

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/005

freigegeben am **15.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.02.2022

Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 28.02.2022 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales |
| N | 08.03.2022 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.03.2022 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) erfolgte Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik weisen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der Kommunen in Niedersachsen aus. Allein im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. Euro aus, wobei hier mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen entfielen.

Gleichzeitig stellt das von der KfW-Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass die Investitionsrückstände der Kommunen bundesweit in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. Euro auf 149,2 Mrd. Euro angestiegen sind. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rund 15,0 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ eine Bestandserhebung zu den Finanz- und Haushaltsdaten der Jahre 2016 bis 2023 durchgeführt. Die Erhebung erfolgte im 4. Quartal 2020 im Rahmen einer Online-Befragung. Von den insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen haben 941 Kommunen an der Befragung teilgenommen.

Vorrangiges Ziel der Umfrage war es, festzustellen, ob die Entwicklung in Niedersachsen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie die Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Zudem sollte ein Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen insgesamt ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen beziehungsweise der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor, sodass die anliegende Prüfungsmitteilung bezogen auf die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält. Im Rahmen der Prüfungsmitteilung wird insbesondere auf das Fazit verwiesen (Seite 57 ff., Ziffer 3.6).

Auch wenn die Prüfungsmitteilung für die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält, ist diese gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Rat bekannt zu geben. Im Anschluss an diese Bekanntgabe erfolgen eine ortsübliche Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“